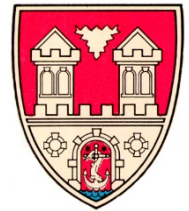




# Schulverband Tornesch-Uetersen



## Die Verbandsvorsteherin

<b>Schulverband Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/21/076
	Status: öffentlich
	Datum: 05.05.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter: Caroline Schultz
<b>Änderung der Verbandssatzung; Schaffung der Möglichkeit zur Durchführung von digitalen Sitzungen der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes in Fällen höherer Gewalt (3. Nachtragssatzung)</b>	
Beratungsfolge: Datum Gremium 09.06.2021 Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen	

### Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Anliegend ist der 3. Nachtrag zur Verbandssatzung des Schulverbandes beigefügt. In der vergangenen Sitzung wurde vorgeschlagen, dass sich die Durchführung von digitalen Sitzungen an dem System der Stadt Tornesch orientieren soll. In den vergangenen Wochen wurde dieses Verfahren pandemiebedingt erfolgreich genutzt und soll nun in Fällen höherer Gewalt auch für die Sitzungen der Verbandsversammlung und deren Ausschüsse genutzt werden können.

Das jetzige Videokonferenzsystem kann ohne zusätzliche Kosten mitgenutzt werden.

An der Neufassung der Verbandssatzung nach Anpassung der Mustersatzung konnte noch nicht weiter gearbeitet werden, jedoch soll die Arbeit nach den Sommerferien wieder aufgenommen werden.

### Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

### Beschluss(empfehlung)

Die Verbandsversammlung beschließt die der Vorlage anliegende 3. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 21.06.2017. Die Verbandsvorsteherin wird gebeten, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen, sie danach auszufertigen und bekannt zu machen.

Sabine Kählert  
Schulverbandsvorsteherin

**Anlage/n:**

3. Nachtragssatzung zur Verbandsatzung

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

### **3. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Tornesch-Uetersen“**

Aufgrund § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) und § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.03.2003 (GVOBl. SH, S. 58), zuletzt jeweils geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. SH, S. 514), wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 09.06.2021 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 3. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

#### **Artikel 1: Neu: Sitzungen in Fällen höherer Gewalt:**

Nach § 6 wird folgender neuer § 6a eingefügt:

- (1) Die notwendigen Sitzungen der Verbandsversammlung können bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Verbandsmitgliedern erschwert oder verhindert, ohne Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.
- (2) Für Sitzungen der Ausschüsse gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Ob ein Fall höherer Gewalt im Sinne des Absatzes 1 vorliegt, entscheidet die oder der/die Vorsitzende in Abstimmung mit der/dem Vorstandsvorsteher\*in.
- (4) Hinsichtlich der Durchführung der Sitzungen ist § 35 a GO zu berücksichtigen.

#### **Artikel 2:**

Diese Satzung (3. Nachtrag) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Artikel 3:**

Die Genehmigung nach §§ 5 Abs. 6 Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch die Landrätin des Kreises Pinneberg als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Tornesch, den \_\_\_\_\_

---

Sabine Kählert  
Verbandsvorsteherin